



KUNDMACHUNG

Franz Dunkl
Zl. nü001-1/2021-30
Nüziders, 08.00.2021

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über Naturschutz und Land- schaftsentwicklung

Der Landtag hat am 6. Oktober 2021 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 1. Dezember 2021,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 1. Dezember 2021 von Montag bis Freitag,

**jeweils zu den Amtsöffnungszeiten
im Gemeindehaus, Sonnenbergstraße 14, Sekretariat – 1. OG**

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Für die Gemeinde

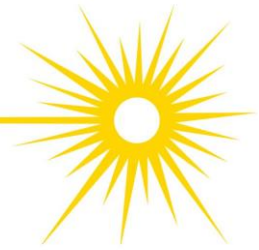
Der Bürgermeister

Im Auftrag
Franz Dunkl

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Diese Kundmachung wurde an die Amtstafel angeschlagen am: 08.10.2021 von der Amtstafel abgenommen: 02.12.2021





Kundmachung Landtagsbeschluss, Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung

Franz Dunkl
Zl. nü001-1/2021-30
Nüziders, 08. Oktober 2021

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Ergeht an:
Amtstafel (4 Ausfertigungen)

